

Richtlinien für die Zertifizierung als "Singendes Krankenhaus", "Singende Pflegeeinrichtung" oder "Singende Gesundheitseinrichtung"

Ein Krankenhaus/eine Pflegeeinrichtung/eine Gesundheitseinrichtung (im Folgenden immer "Einrichtung" genannt) kann das Zertifikat "Singendes Krankenhaus"/"Singende Pflegeeinrichtung"/"Singende Gesundheitseinrichtung" (mit Urkunde und Recht zur Benützung des Logos) verliehen bekommen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Antragstellung an Singende Krankenhäuser e.V. an die Geschäftsstelle zu Händen der Geschäftsführung.
2. Angebot einer regelmäßig stattfindenden Singgruppe durch eine entsprechend qualifizierte Leitung (Kriterien für Singgruppenleiter) oder alternativ andere Formen einer besonderen Förderung des Singens an der Einrichtung (z. B. auf einer Frühchenstation, mit dementen Patienten, bei Aphasiepatienten u. ä.).
3. Mitgliedschaft bei Singende Krankenhäuser e.V. als korporatives Mitglied (Beitrag 250.-/ermäßigt 125.- Euro im Jahr). Die Singleiter sollten mit dem heilsamen Singen vertraut sein und daher unsere Weiterbildung oder einen Teil davon besucht haben. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Geschäftsstelle.
4. Angemessene Vergütung des Singgruppenleiters oder die Möglichkeit, dass dieser das Singangebot im Rahmen seiner Arbeitszeit leisten kann.
5. Genehmigung des Antrages bei Vorliegen der Zertifizierungsvoraussetzungen und Unterzeichnung der Urkunde durch den Vorstand.
6. Singende Krankenhäuser e.V. schließt mit der Einrichtung eine schriftliche Vereinbarung ab, in der sie sich zur Einhaltung der Zertifizierungsrichtlinien verpflichtet.

Abweichend von den oben beschriebenen Kriterien kann der Vorstand auch eine individuelle Zertifizierung von Einrichtungen in Einzelfällen beschließen,

Schirmherrin

Gerlinde Kretschmann, Ehefrau des baden-württembergischen Ministerpräsidenten

Präsident

Prof. Dr. Stephen Clift, Prof. of Health Education, Canterbury Christ Church University, GB

Vorstand

Ehrenvorsitzende: Katharina und Wolfgang Bossinger, Norbert Hermanns

1. Vorsitzende Elke Wünnenberg, Dipl.-Psychologin, Psychol. Psychotherapeutin und Dipl. Musikerzieherin
2. Vorsitzende Kordula Voss, Dipl.-Musiktherapeutin (FH) und Heilpraktikerin für Psychotherapie (HPG)
3. Vorsitzende Vera Kimmig, freiberufliche Sängerin, Gesangspädagogin und zertifizierte Singleleiterin

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. med. Peer Åbilgaard, D
Dr. Karl Adamek, D
Prof. Dr. sc. mus. Winfried Adelman, D
Prof. Dr. med. Eckart Altenmüller, D
Prof. Dr. Joachim Bauer, D
Dr. med. Wolfgang Baumgärtner, D
Prof. Dr. Hans-Helmut Decker-Voigt, D
Prof. Dr. med. Tobias Esch, D
Ärztlicher Direktor PD Dr. Leo Hermle, D
Dr. Ellis Huber, D
Prof. Dr. Gerald Hüther, D
Prof. Dr. Gunter Kreuzt, D
Prof. Dr. med. Luise Reddemann, D
Sabine Rittner/Uni Heidelberg, D
Dr. Dr. Frank Rodden, D
Prof. Dr. Jörg Spitz, D
Ärztlicher Direktor Dr. med. Sebastian Stierl, D
Prof. Dr. med. Rolf Verres, D
Dr. med. Jochen von Wahlert, D
Prof. Dr. Changlin Zhang, D
Prof. Dr. Jörg Zimmermann, D
Prof. Dr. David Aldridge, GB/D
Prof. Dr. Stephen Clift, GB
Prof. Dr. Grenville Hancox, GB
Prof. Dr. Fritz Hegi, CH
Prof. Dr. Horst Hildebrandt, CH
Prof. Dr. Maximilian Moser, Austria
Mag. Dr. Gerhard Tucek, Austria
Prof. Dr. Daniela Stieff Tostes, BR
Prof. Dr. Annabel J. Cohen, CA
Prof. Dr. Jukka Louhivuori, FI
Professor André de Quadros, USA/India
Prof. Dr. Stephen Porges, USA, u.a. siehe im web

wenn dies nach einer Prüfung durch den Vorstand sinnvoll und angemessen erscheint (die obigen Kriterien orientieren sich an den Gegebenheiten in Deutschland. In anderen Ländern können aufgrund anderer gesetzlicher, wirtschaftlicher und sozialer Gegebenheiten Abweichungen von diesen Kriterien erforderlich sein).

Richtschnur für eine Zertifizierung bleibt in allen Fällen ein glaubhaftes Engagement der Einrichtung für die Förderung des Singens innerhalb ihres Angebotes. In allen Fällen wird eine Zertifizierung immer durch den Vorstand von Singende Krankenhäuser e.V. beschlossen und erhält hierdurch ihre Gültigkeit.

Wichtig: Die Auszeichnung "Singendes Krankenhaus"/"Singende Pflegeeinrichtung"/"Singende Gesundheitseinrichtung" besteht nur so lange, wie die entsprechenden Kriterien von der entsprechenden Einrichtung auch real erfüllt werden. Singende Krankenhäuser e.V. behält sich vor, eine Zertifizierung unter Umständen wieder rückgängig zu machen, wenn eine Einrichtung ihre Förderung von Singangeboten einstellt.

Information zur Vergütung von Singleitern:

Die Vergütung erfolgt entweder durch ein zur Verfügungstellen von Arbeitszeit und entsprechende tarifliche Vergütung im Angestelltenverhältnis (empfohlen 3 Stunden wöchentlich) oder durch Vergütung auf Honorarbasis für externe Singleiter: Für die Dauer einer Singgruppe von 1,5 Stunden werden zusätzlich 1,5 Stunden Arbeitszeit wöchentlich für Vorbereitung, Reflexion, Austausch benötigt. Empfohlener Stundensatz 90 Euro/Stunde brutto oder mehr.